



Taxtabelle

2021

Das Alterszentrum bietet neben dem Wohnen im Altersheim verschiedene Dienstleistungen für Interne und Externe an. Die Taxtabelle gibt Auskunft über alle Dienste, die wir verrechnen.

Inhaltsverzeichnis

Altersheim	3
Dienstleistung für Bewohnende	10
Dienstleistungen für Externe	11
Rechnungsstellung	12
Beschwerdeweg	12
Externe Anlaufstellen bei finanziellen Fragen	13

Altersheim

Aufteilung der anfallenden Kosten

Gemäss dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung, dass im Kanton Zürich per 1. Januar 2011 in Kraft trat, werden die anfallenden Kosten des Aufenthaltes im Alterszentrum St. Peter und Paul wie folgt aufgeteilt:

Fixkosten

Taxe Hotellerie

Taxe Betreuung

Kosten nach Bedarf

Taxe Pflege

Nebenleistungen

2
—
3

Taxe Hotellerie

Einzel- bzw. Zweierzimmer pro Person und Tag

Kategorie	Zimmer	CHF
A	1er mit Lavabo	126.00
B	1er gross mit Lavabo	134.00
C	1er mit WC und Lavabo	147.00
D	1er mit WC, Lavabo und Dusche	159.00
E	2er mit WC und Lavabo	136.00
F	2er mit Lavabo	126.00
	Zuschlag Möblierung Kurzaufenthalt und Palliative Care	10.00

Inklusive folgender Leistungen

- ___ Schlüssel für Zimmer, Briefkasten, Einbauschränk und Zusatzschränk im Keller
- ___ Schlüssel für abschliessbares Schrankfach im Zimmer
- ___ Pflegebett mit Matratze und Schutzüberzug, Kopfkissen, Duvet inklusive Überzug
- ___ Bereitstellen des Fernsehempfangs (Cablecom und Serafe) sowie wlan für Internet
- ___ Unterstützung technischer Dienst bei Eintritt bis 30 Minuten (Bilder aufhängen, Gestelle befestigen etc.)
- ___ Vollpension mit Getränken (Mineralwasser nature, Kaffee und Tee) zu den Mahlzeiten, ärztlich verordnete Diätkost im Speisesaal sowie als Zwischenverpflegung Früchte
- ___ Strom, Heizung, Wasser
- ___ Besorgen der Bett-, Toiletten- und persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung und Flickarbeiten)
- ___ Reinigung des Zimmers einmal pro Woche
- ___ Nachsenden der Post während maximal 2 Monaten
- ___ Benützung der Gemeinschaftsräume für gemeinsame Anlässe
- ___ Mobiliarversicherung für maximal CHF 5000.- pro Zimmer (Selbstbehalt für Bewohnende von CHF 200.-)
- ___ Infrastruktur für Coiffeuse und Fusspflege im Haus
- ___ Rollstuhl oder Rollator bei Bedarf

Taxe Betreuung

CHF

pro Person und Tag	37.00
zusätzlich geschützte Gruppe blau (Zimmer 101–107)	10.00

- Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung beteiligten Bereichen, Diensten und den Bewohnenden
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen sowie des Taschengeldes
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Wohnlichkeit im Zimmer, in Absprache auch bei Abwesenheit der Bewohnenden
- Vermittlung für persönliche Belange (Finanzen, Administration usw.)

Inklusive folgender Leistungen

Im Merkblatt Taxe Betreuung sind zu jedem Punkt Beispiele aufgeführt.

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alltag oder bei Veränderungen
- Angebote der Aktivierung, Anlässe und Veranstaltungen gemäss Monatsagenda
- Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- Unterstützung der eigenen Ressourcen für einen möglichst autonomen Alltag
- Produkte «Pflanzen für unser Wohl» aus hausinterner Herstellung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden während 24 Stunden
- Kommunikation im Alltag
(vermittelnde Gespräche mit Angehörigen, Dritten usw.)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte

Taxe Pflege

Tarif- stufe	1 Gesamtkosten pro Tag	2 MiGel-Zuschlag pro Tag	3 Anteil Krankenkasse	4 Anteil Bewohnende	5 Anteil Gemeinde
1	15.75	0.38	9.60	6.55	0.00
2	45.70	1.09	19.20	23.00	4.60
3	75.65	1.81	28.80	23.00	25.65
4	105.60	2.53	38.40	23.00	46.75
5	135.55	3.25	48.00	23.00	67.80
6	165.55	3.97	57.60	23.00	88.90
7	195.50	4.68	67.20	23.00	110.00
8	225.45	5.40	76.80	23.00	131.05
9	255.40	6.12	86.40	23.00	152.10
10	285.45	6.84	96.00	23.00	173.30
11	315.45	7.56	105.60	23.00	194.40
12	345.45	8.27	115.20	23.00	215.50

1 Gemäss Kostenrechnung 2019 unter Einhaltung der Normkosten des Kantons Zürich

2 Gemäss Sonderregelung MiGel-Material Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

3 Werden gemäss Administrativvertrag direkt den Krankenkassen (HSK und tarifsuisse) in Rechnung gestellt

4 Gemäss Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung

5 Die Beträge der Gemeinde inklusive MiGel-Zuschlag werden der Ausgleichskasse direkt in Rechnung gestellt

Inklusive folgender Leistungen

Pflegerische Leistungen basieren auf der RAI-Erhebung

Nebenleistungen

Hotellerie und Verwaltung CHF

Reservationspauschale pro Tag (maximal 30 Tage)	120.00
Anschluss Telefon und Kosten Telefonie monatlich	30.00
Eintrittsfallpauschale	100.00
Todesfallpauschale	150.00
Austrittsfallpauschale	100.00
Verlust Zimmerschlüssel	nach Aufwand
Ausserordentliche Abnützung des Zimmers	nach Aufwand
Nachsenden Briefpost ab 3. Monat pro Stück	2.00

Grundreinigung bei Umzug und Austritt CHF

Zimmer Kategorie C	500.00
Zimmer Kategorie D	550.00
Zimmer Kategorie E	350.00
Zimmer Kategorie F	300.00
Zimmer nach Kurzaufenthalt bis 1 Monat	200.00

Reduktion CHF

Pflegetaxe ab dem 1. vollen Tag Abwesenheit	ganze Pflegetaxe
Verpflegung ab dem 3. Tag Abwesenheit (max 30 Ferientage pro Kalenderjahr)	25.00
Betreuungstaxe ab dem 3. Tag nach Todesfall	ganze Taxe
Rückforderung Mahlzeiten nach vorheriger Ankündigung bis 30x pro Jahr	gemäss Merkblatt

Dienstleistungen für Bewohnende

Gastronomie	CHF
Lebensmittel und Getränke aus der Cafeteria	nach Aufwand
Pflege und Betreuung	CHF
Begleitungen zu externen Terminen pro Stunde	50.00
Pflegematerial	nach Aufwand
Toilettenartikel	nach Aufwand
Fusspflege	75.00
Handpflege	15.00
Coiffeuse	nach Aufwand
Ökonomie	CHF
Dienstleistungen technischer Dienst pro Stunde (Umzüge, Bilder aufhängen, Zimmer räumen etc.)	50.00
Anschluss Telefon und Kosten Telefonie monatlich	30.00
Batterien und Leuchtmittel gemäss separatem Formular	nach Aufwand
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde	50.00
Ausserordentliche Wäsche pro Stück	gemäss Liste
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Nämeli für Kleidung pro Stück (inklusive Bestellung)	0.50
Nämeli annähen pro Stück	1.00
Dienstleistungen Hauswirtschaft pro Stunde	50.00

Dienstleistungen für Externe

Essen im Alterszentrum oder Mahlzeitenboxen für Spitex	CHF
Mittagessen	22.00
Abendessen	12.00
Wäschebesorgung	
Wäsche inklusive Desinfektion und Bügeln pro Kilo	7.00
Nutzung Bad inklusive Frotteewäsche pro Mal	40.00
Catering	nach Vereinbarung

Aktivierung Teilnahme an jeglichen, offenen Alltagsgestaltungen, so wie an den Anlässen gemäss Monatsagenda. Innerhalb dieser Gruppen entspricht die Betreuung dem Konzept der Aktivierung, welches mit Unterzeichnung der Dienstleistungsvereinbarung abgegeben wird. Die Teilnahme an der Aktivierung wird jährlich, eine allfällige Verköstigung gemäss Preisliste verrechnet.

Tagesgäste Individuelle stundenweise Pflege und Betreuung auf einer Pflegegruppe gemäss Absprache mit den Tagesgästen und/oder den zuständigen Bezugspersonen.

Rechnungsstellung

Das Alterszentrum stellt monatlich Rechnung, jeweils anfangs Folgemonat rückwirkend. Die Bezahlung erfolgt mit Überweisung (Einzahlungsschein) oder Direkteinzug via Lastschriftverfahren (LSV). Der Anteil Krankenkasse der Taxe Pflege wird vom Alterszentrum direkt mit der Krankenkasse, der Anteil der Gemeinde direkt mit der zuständigen Gemeinde abgerechnet.

Beschwerdeweg

Meinungsverschiedenheiten sollen im direkten Gespräch zwischen den Bewohnenden und dem Beteiligten bzw. der Leitung Alterszentrum beigelegt werden. Ist dies nicht möglich, lautet der Beschwerdeweg wie folgt:

Interne Instanzen Heimkommission Alterszentrum St. Peter und Paul
Stiftungsrat St. Peter und Paul, Werdgässchen 26, 8004 Zürich

Externe Instanzen Bezirksrat, Selnaustr. 32, 8001 Zürich, 043 495 95 95
KESB Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Postfach 8225, 8036 Zürich,
044 412 11 11

Bei Bedarf kann auch die unabhängige Beschwerdestelle UBA beigezogen werden: 052 450 60 60 www.uba.ch

Externe Anlaufstellen bei finanziellen Fragen

Finanzierung Bei Problemen mit der Finanzierung der monatlichen Rechnung unterstützen Sie Fachpersonen der Pro Senectute. Sie prüfen Ihre Einnahmen und Ausgaben mit Ihnen und vermitteln nach Möglichkeit finanzielle Hilfen.

(Sekretariat des Treuhanddienstes der Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Stadt Zürich, 058 451 50 00 oder treuhanddienst@zh.pro-senectute.ch)

12

–

Treuhanddienst Pro Senectute Bei administrativen und finanziellen Fragen werden pensionierte Freiwillige von Pro Senectute Kanton Zürich gegen eine pauschale Spesenentschädigung vermittelt.

(Sekretariat des Treuhanddienstes der Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Stadt Zürich, Seefeldstrasse 94a, 8008 Zürich, 058 451 50 00 oder dc.zuerich@psz.ch)

13

Ergänzungsleistungen zur AHV Wenn die AHV und andere Einkommen nicht zur Bezahlung der Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe ausreichen, können die Ergänzungsleistungen beantragt werden. Diese sind keine Fürsorgeleistungen, sondern stellen einen Rechtsanspruch auf Grund des Bundesgesetzes dar. Wer seinen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung geltend

machen will, muss sich bei der zuständigen AHV-Gemeindezweigstelle melden.

(Stadt Zürich: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Strassburgstrasse 9, Amtshaus Werdplatz, Postfach, 8036 Zürich, 044 412 61 11, www.stadt-zuerich.ch/azl)

Hilflosenentschädigung Bei einer Pflegebedürftigkeit, die ein Jahr lang dauert, besteht der Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Diese ist im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen nicht vermögensabhängig, sondern steht allen zu. Der Antrag muss durch die Bewohnenden an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich gestellt werden. Die Bereichsleitung Pflege und Betreuung ist auf Wunsch beim Ausfüllen des Antrages behilflich.

(Stadt Zürich: SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, Postfach 8087 Zürich, 044 448 50 00 www.svazurich.ch)

ProMobil Alle Personen mit Steuersitz im Kanton Zürich, welche aufgrund ihrer Mobilitätsbehinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichen oder nicht in diese einsteigen können und die vorgegebenen Bestimmungen erfüllen, können die Dienstleistungen von ProMobil in Anspruch nehmen.

Unter www.promobil.ch finden Sie alle Angaben rund um die Zürcher Stiftung für Behindertentransporte.



Alterszentrum
St. Peter und Paul
8004 Zürich

Werdgässchen 15

T 044 296 11 11

F 044 296 11 61

kontakt@peter-paul.ch

www.peter-paul.ch

Eine Institution der Pfarrkirchenstiftung
St. Peter und Paul